Bericht des Aufsichtsrates der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH zum Abschluss des Geschäftsjahres 2019

Der Aufsichtsrat der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH führte im Geschäftsjahr 2019 insgesamt vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen durch. Darüber hinaus wurde auf der Grundlage des § 5 (4) der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung durchgeführt.

Im Rahmen der Tätigkeit informierte sich der Aufsichtsrat laufend über die wirtschaftliche Lage, die Entwicklung der Gesellschaft, sowie über anstehende Probleme der Gesellschaft. Dies erfolgte ausführlich durch die ständige Berichterstattung der Geschäftsführung in den Sitzungen.

Außerhalb der Beratungsfolge standen der Aufsichtsratsvorsitzende und der Geschäftsführer der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH im ständigen Kontakt.

Durch den Aufsichtsrat wurde in der 122. ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 13. November 2019 mit Beschluss Nr. 09/2019 das Prüfungsunternehmen K+L Wirtschaftsprüfung GmbH Alfeld(Leine) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beauftragt.

Die Prüfung durch das Prüfungsunternehmen wurde auf der Grundlage der §§ 316 ff Handelsgesetzbuch (HGB), § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie der Grundsätze des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) beauftragt.

Vom 30. März 2020 bis zum 02. April 2020 erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüferin Frau Dipl. Kauffrau Ute Könnecker. Auf Grund der Beschränkungen der Corona-Pandemie fand die Prüfung nur zum Teil in den Geschäftsräumen der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH statt. Die abschließenden Prüfungshandlungen wurden in den Geschäftsräumen des Prüfungsunternehmen K+L Wirtschaftsprüfung GmbH durchgeführt.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 wurde mit Datum vom 28. April 2020 durch den Wirtschaftsprüfer gemäß § 322 Handelsgesetzbuch (HGB) der Bestätigungsvermerk ohne Einwendungen erteilt.

Auf seiner 3. ordentlichen Sitzung am 19. August 2020 hat der Aufsichtsrat den Bericht der Wirtschaftsprüfung, den Lagebericht der Gesellschaft und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 zur Kenntnis genommen und behandelt.

Der Aufsichtsrat gibt im Ergebnis der Aufsichtsratssitzung die Empfehlung an den Gesellschafter, den Jahresabschluss der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019 zu bestätigen.

Weiterhin wird dem Gesellschafter empfohlen, dem Aufsichtsrat sowie der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

Dem Gesellschafter wird vorgeschlagen bzw. empfohlen, den Jahresüberschuss in Höhe von 71.879,77 € mit dem Verlustvortrag zu verrechnen und den verbleibenden Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Wolmirstedt, den 1. September 2020

Dirk Hummelt
Vorsitzender des Aufsichtsrates
(im Geschäftsjahr 2019)